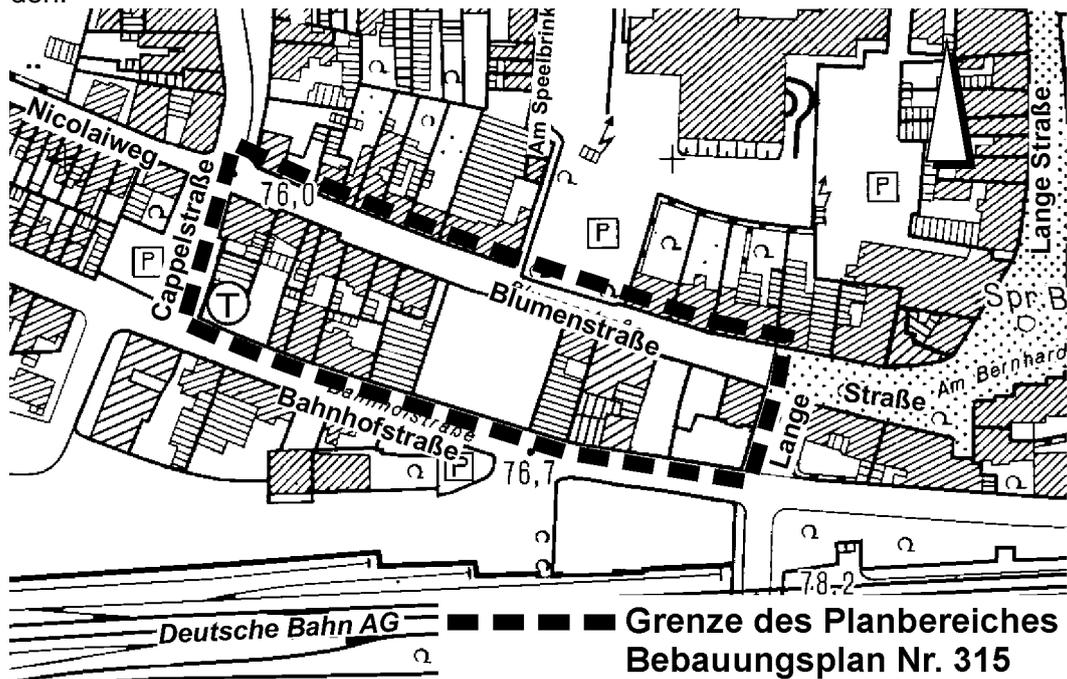


# STADTLIPPSTADT

## Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 315 "Blumenstraße/Bahnhofstraße"**  
**hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch(BauGB)**  
Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.



### Öffentliche Auslegung

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 24.01.2019 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 315 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel der Bauleitplanung ist es, die historische Bausubstanz im innerstädtischen Bereich zu erhalten und die Neubebauung in Ergänzung zur Gestaltungssatzung behutsam einzupassen. Die Stärkung der Wohnfunktion und der gewerblichen Bebauung erfolgt unter dem Aspekt des Stadtklimas und unter Berücksichtigung der Lärmbelastungen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

**vom 22.02.2019 bis einschließlich 27.03.2019**

bei der Stadt Lippstadt, Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich zu den Entwürfen, deren Begründungen und Umweltberichte sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art	Schutzgut	Betroffenheit
Schalltechnisches Gutachten	Mensch	Aussagen zum Verkehrslärm

Stellungnahmen Kreis Soest	Tiere, insbesondere Vögel, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch	Aussagen zum Gewerbelärm, Hochwasserschutz, Natur- und Artenschutz, Altlasten
Stellungnahme Stadtentwässerung Lippstadt AöR	Boden, Wasser (incl. Abwasser)	Aussagen zur Art der Niederschlags- und Schmutzwasserentwässerung
Stellungnahme LWL Archäologie für Westfalen u. der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- u. Baukultur in Westfalen	Kulturgüter, Boden	Aussagen zu Bodendenkmälern und Denkmälern
Begründung	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Darstellung der plangebietsspezifischen Ausgangssituation mit den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und den entstehenden Wechselwirkungen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus. Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Auslegungsfrist Stellungnahmen an vorgenannter Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden können und
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 315 unberücksichtigt bleiben können.

Es besteht auch die Möglichkeit, Anregungen im Internet unter folgender Adresse abzugeben und die zuvor genannten Unterlagen dort einzusehen:

<http://www.lippstadt.de/planen/stadtplanung/bebauungsplaene/Buergerbeteiligung.php>

**Bekanntmachungsanordnung:**

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem vom Stadtentwicklungsausschuss am 24.01.2019 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung des zuvor genannten Beschlusses wird angeordnet. Der zuvor genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter: <http://www.lippstadt.de/bekanntmachungen>

Lippstadt, den 05.02.2019

gez. Sommer (Bürgermeister)